

# „Fehler bei Geburt“:



Die Patienten-anwaltschaft hat den Fall des heute eineinhalbjährigen Buben ins Rollen gebracht. Jetzt muss das Gericht klären, ob es ein Kunstfehler war

BEGSTEIGER

# Eltern fordern 70.000 Euro

Klage gegen Spital der Barmherzigen Brüder in St. Veit: Bei Geburt des Buben im Jahr 2007 soll Kaiserschnitt zu spät durchgeführt worden sein. Kind ist heute beeinträchtigt.

MANUELA KALSER

Ein heute eineinhalbjähriger Bub ist laut Anwalt Paul Wolf zu 50 Prozent behindert, weil es bei seiner Geburt 2007 zu schweren Komplikationen kam. Wolf: „Bei der Mutter des Buben wurde der Kaiserschnitt zu spät durchgeführt. Das Kind hat starke Entwicklungsrückstände.“



Anwalt Paul Wolf hat Klage gegen Krankenhaus eingebracht: „Bub ist zu 50 Prozent behindert“

KK/PRIVAT

Er wirft dem Ordensspital der Barmherzigen Brüder in St. Veit einen Kunstfehler vor. Den Fall hatte die Patienten-anwaltschaft ins Rollen gebracht (wir berichteten). Eine außergerichtliche Einigung zwischen dem Anwalt der Eltern und dem Spital scheiterte bisher jedoch. Wolf sagt: „Es wurde ein Betrag von 20.000 Euro als Akontozahlung angeboten.“

Doch den Eltern ist das zu wenig – vor allem, weil sie die Zukunft ihres Kindes finanziell so gut wie möglich absichern möchten.

## Klage eingebracht

Anwalt Wolf hat nun Klage am Landesgericht Klagenfurt für Zivilsachen eingebracht. In einem ersten Gutachten, das von der Patienten-anwaltschaft in Auftrag gegeben wurde, heißt es zum Geburtsverlauf: *Wäre der Kaiserschnitt zur Entbindung des Kindes zehn bis zwölf Stunden früher durchgeführt worden als tatsächlich, kann mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass der Gesamtzustand des Kindes deutlich besser gewesen und ihm möglicherweise die globale Entwicklungsbeeinträchtigung überhaupt erspart geblieben wäre.*

Anwalt Wolf fordert vom Kran-

kenhaus nun 60.000 Euro Schmerzensgeld plus 10.000 Euro Verunstaltungskosten. Allen Beteiligten steht ein aufwändiger Prozess mit zahlreichen Zeugenbefragungen und mehreren Gutachtermeinungen bevor.

Der Bub braucht derzeit Sonderförderungen. Laut Wolf wird er noch für Jahre beeinträchtigt bleiben. Für Schäden, die eventuell erst später erkennbar sind, soll das Krankenhaus ebenfalls haften, fordert der Jurist. In dem Gutachten, das bisher vorliegt, steht, dass es sogar schon zwei Tage vor der Geburt erste Hinweise auf Komplikationen gegeben habe. Dennoch wurde mit dem Kaiserschnitt gewartet.

Ob das nun ein ärztlicher Kunstfehler oder ein schicksalshafter Verlauf war, muss das Gericht entscheiden.